

VII.

Schlesier im evangelischen Pfarramte zu Bräg in Posen.

(Nachtrag zu dem Aufsatz in Bd. XIII, Heft 1, Seite 147 ff.)

In meinem Berichte über die Wirksamkeit des aus Haynau stammenden Pfarrers Christian Siegemund Thomas in Bräg mußte ich darauf hinweisen, daß leider seine eigenen Aufzeichnungen in der Gemeindechronik an einer überaus wichtigen und interessanten Stelle nicht vollständig erhalten geblieben sind, sondern daß zwei Blätter offensichtlich später aus dem Buche herausgeschnitten sind.¹⁾ Unterbrochen wird der Zusammenhang an der Stelle, wo er nach einem Bericht über die von ihm veranstaltete Zweihundertjahrfeier der *Confessio Augustana* die Schwierigkeiten schildert, die ihm aus der eigenen Gemeinde heraus im folgenden Jahre 1731 bereitet worden sind: „Im folgenden Jahre aber, neml. 1731 hatte er bald beym Anfange des Jahres den Verdruß, daß sich die hiesige Stadt-Obrigkeit aus einer unbegreifl. Zaghaftigkeit verleiten ließ, ihn durch ein paar — —.“ Hier klappt die Lücke. Die beiden erwähnten Blätter müssen schon vor der Zeit des Pfarrers Heinrich, der in Bräg von 1827 bis 1848 im Amte war, gefehlt haben. Denn die Königliche Regierung zu Posen forderte im Jahre 1838 sämtliche Pfarrämter auf, einen Abriß der Geschichte ihrer Gemeinden einzureichen. Am 10. Dezember 1838 sandte Heinrich seinen Bericht ab, dessen Konzept noch erhalten ist. Ueber das Jahr 1731 kann er nur schreiben: „Die öffentliche und freimütige Weise, wie er diese Feier für die Gemeinde und die Schuljugend begangen zu haben scheint, mag ihm nicht geringe Verdrießlichkeiten und Verfolgungen zugezogen haben.“ Mehr

¹⁾ vergl. a. a. O. Seite 149.

hat also auch Heinrich in der Chronik nicht mehr gefunden, sonst hätte er es sicher nicht so unbestimmt dargestellt.

Ein glücklicher Zufall hat es nun gefügt, daß wir das fehlende Stück ergänzen können. Zwar die beiden Blätter haben sich nicht gefunden, sie werden vernichtet sein. Wohl aber ist eine Art Konzept zu dem Bericht über die Ereignisse von 1731 noch vorhanden. Auf der letzten Deckel-Innenseite eines alten Folianten hat sich Thomas kurz notiert, was er in der Chronik hernach etwas umfangreicher mag geschildert haben. Die letzten Worte vor der Unterbrechung, die in der ersten Notierung wiederkehren, lassen es als zweifellos erscheinen, daß wir es beide Male mit demselben Ereignis zu tun haben.

„Ao: 1731 wurde im Anfange des Jahres vielen benachbarten Kirchen auf Bischöflichen Befehl durch den **Officalem Posnaniensem**, der öffentliche Gottesdienst mit Predigen zu **celebriren** verbothen: ob nun zwar, da ich dieses schreibe, hier bey unser **Ev. Kirche** noch keine weder mündliche noch schriftliche **inhibition** erfolgt; so wurde mir dennoch (**ex prudentem Nostrorum Civium providentiam!**) durch ein paar Deputirte von hiesigen so genannten drey Aemtern angesaget, mich des Predigens auf einige Zeit zu enthalten! Warum? Weil es zu Bomst auch unterlaßen würde. Aber daselbst hatten sie ein ausdrückliches Verboth vor sich erhalten! Solcher Gestalt hat der ordentliche Gottesdienst mit Predigen ganzer 5. Wochen unterlaßen werden müssen: und ist gleichwol kein Bischöfliches Verboth angekommen. Indeßen wurden die Sachen hernach durch den **H. Castellan Poninsky**, an welchen sich Bräz als an den vorigen **H. Starosten** gewendet, so künstlich getrieben, daß ermeldter Herr vor seine vermeynte Bemühung 100 Sp. Ducaten foderte, und zur Noth mit 70. vorlieb nahm, wozu von der Kirche, außer den beyden deshalb angeordneten Collecten, 20 Sp. Ducaten gezahlet worden. **Tanti poenitere quis emat? Utinam aliquando cautius mercari discant!**“

Daß es dabei bleiben mußte, darüber gibt die gleichfalls glücklicherweise erhaltene Kirchenkassenrechnung von 1731 ausführlichen Aufschluß. Dort heißt es:

„Den 1. May 1731 mußte wegen unser Kirchen-Angelegenheit, selbige in Ansehung der fundation durch den H. Castellan beym Pösnischen Consistorio auszumachen, und denen Neuerungen des Bomster H. Probstes Gehalt zu schaffen, an ermeldten H. Castellan auf Sein Fodern leyder! 40 Spec. Ducaten gezahlet werden; wovon die Helffte von der Bürgerschaft, die andre Helffte aber, nemlich 20 Ducaten von der armen Kirche ihrem Vorrathe gegeben werden. . 55 Rthlr. 10 Sg.

Not: Ob nun gleich von Selbigem nichts gründlich ausgerichtet worden; so mußten Ihm dennoch über das vorige noch 30. Sp. Ducaten gegeben worden; welches die Bürgerschaft getragen, außer daß man nur bey der Kirche zur nöthigen Beysteuer ein paar **Collecten** gehalten.“

Schließlich seien noch einige Ungenauigkeiten und Druckfehler des vorigen Aufsatzes richtig gestellt:

Seite 147: Statt „Kreis Züllichau-Schwiebus“ lies nur „Kreis Schwiebus“.

Seite 150, Zeile 6 v. u. Augustum III.

Seite 152, letzte Zeile: Das alte Freystadt in Groß-Polen ist das heutige Rastwiz.

Seite 153, Zeile 4 v. u. lies: Ludowik Rwiatkowsky.

Reichenbach u. G. (früher Brätz in Posen).

Marisch.